



HAUSORDNUNG

Dr. Hüttlheim

3400, Weidlingbach, Steinrieglstraße 61

Herzlich willkommen im Dr. Hüttlheim!

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Mit der Einhaltung dieser Hausordnung tragen Sie dazu bei, dass sich alle Gäste wohlfühlen und das Haus langfristig in gutem Zustand erhalten bleibt.

1 Allgemeines

Hausordnung

Die Hausordnung und das Jugendschutzgesetz des Landes Niederösterreich sind für alle Besucher des Dr. Hüttlheimes verbindlich.

Gruppenverantwortliche/er

Jede Gruppe hat einen erwachsenen (ab 18 Jahren) Verantwortlichen bekanntzugeben, der die Aufsichtspflicht über Lagerteilnehmer und Besucher der Gruppe für die Dauer des Aufenthalts übernimmt und für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich ist.

Aufsichtspflicht

Die NÖ Pfadfinder und Pfadfinderinnen übernehmen keine Verantwortung für die Beaufsichtigung von Lagerteilnehmern oder Besuchern.

Haftung

Schadenersatzansprüche von Lagerteilnehmern und Besuchern gegenüber den NÖ Pfadfinder und Pfadfinderinnen aufgrund von leichter Fahrlässigkeit und durch nicht sachgemäße Bedienung und Handhabung der vorhandenen Anlagen und Einrichtungen sind ausgeschlossen.

Die NÖ Pfadfinder und Pfadfinderinnen haften nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der von Lagerteilnehmern und Besuchern mitgebrachten Sachen und Wertgegenstände.

Die Benützung aller Einrichtungen des Dr. Hüttlheimes, insbesondere Spielwiese, Lagerplatz, Gelände, Lagerfeuerplatz etc. erfolgt auf eigene Gefahr.

Im Haus gefundene Gegenstände werden für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten der Eigentümerin bzw. des Eigentümers.

Platzverweis

Bei Nichteinhalten dieser Hausordnung behalten sich die NÖ Pfadfinder und Pfadfinderinnen das Recht vor, die Gruppe oder einzelne Personen, vom Platz zu verweisen.



2 Anreise und Abreise

Anmeldung beim Verwalter

Vor Bezug des Hauses bzw. des Lagerplatzes meldet sich die/der Gruppenverantwortliche zu der bei der Anmeldung angegeben Uhrzeit beim Verwalter. Dieser informiert die/den Verantwortliche/n über alle Abläufe anhand der geltenden Hausordnung. Davon abweichende Zeiten sind je nach Buchungslage in Ausnahmefällen möglich, müssen aber mit dem LV- Team vorher abgesprochen werden!

Übergabe/ späteste Abreise

Der Lagerplatz (inkl. Sanitäreinheit) und das Haus werden gereinigt übergeben und sind gereinigt wieder zurückzugeben.

An- und Abreisezeiten für Wochenendgäste

Die Anreise für **Wochenendgäste** ist bis spätestens 17:00 Uhr möglich, die Abreise muss bis spätestens 17:00 Uhr erfolgen.

An- und Abreisezeiten für Wochengäste

Die Anreise von **Wochengästen** in den Sommerferien ist von frühestens 14:00 Uhr bis spätestens 17:00 möglich, die Abreise muss bis spätestens 12:00 Uhr erfolgen.

Abweichende An- oder Abreisezeiten

Abweichende An- oder Abreisezeiten sind ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung mit dem Verwalter möglich.

3 Fahrzeuge und Parken

Zufahrt

Die Zufahrt zum Dr. Hüttlheim ist **zur An – und Abreise mit max. zwei Fahrzeugen gleichzeitig** gestattet.

Ein Versorgungsfahrzeug darf für die Dauer des vereinbarten Aufenthaltes am Parkplatz hinter dem Dr. Hüttlheim außerhalb des Zaunes (Eigengrund) abgestellt werden. Das Abstellen von PKWs auf der Forststraße (Grundeigentümer = Bundesforste) ist nicht zulässig.

Schranken

Der bei der Zufahrt befindliche Schranken ist bei jeder Ein- und Ausfahrt zu schließen.

Busse

Eine Zufahrt mit Reisebussen ist **nicht** möglich (keine Umkehrmöglichkeit).



Parkplätze

Fahrzeuge sind auf **öffentlichen** Flächen (z.B. Parkplatz entlang der Steinrieglstrasse) abzustellen.

Das Abstellen von Fahrzeugen und die Benützung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Hierbei kommt kein Verwahrungsvertrag zu Stande und die NÖ Pfadfinder und Pfadfinderinnen haften nicht für Beschädigungen oder das Abhandenkommen von Fahrzeugen.

4 Haus und Ausstattung

Verwendung von Hausschuhen

Ab der Garderobe dürfen die Räumlichkeiten nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Bitte Hausschuhe mitnehmen, einige Paare gibt es zum Ausborgen.

Einrichtungsgegenstände

Die im Haus befindlichen Einrichtungsgegenstände dürfen nicht verstellt oder im Außenbereich verwendet werden. Die Tische und Sessel im Aufenthaltsraum könnt Ihr natürlich euren Bedürfnissen entsprechend umstellen, jedoch nicht in andere Räume verbringen.

Bettzeug

- Bettzeug ist aus hygienischen Gründen verpflichtend zu verwenden.
- Auch bei Verwendung eines Schlafsacks sind Leintuch und Polsterüberzug erforderlich.
- Leintuch und Polsterüberzug können kostenpflichtig ausgeliehen werden.
- Der Matratzenschoner ersetzt kein Leintuch und darf nicht entfernt werden.

Schlüssel

Auf dem in der Küche befindlichen Schlüsselbund sind folgende Schlüssel:

Schranken, Vierkantschlüssel für Gashaupthahn, Gaskasten, Sicherungskasten, Küche, Gartentür Lagerfeuerplatz, Schuppen 1, Zimmerschlüssel.

Die Schlüssel dürfen nicht vom Bund genommen werden (Ausnahme ist der Schrankenschlüssel). Bei Verlust eines Schlüssels werden die tatsächlich entstandenen Kosten verrechnet.

WLAN und Internet

Das WLAN steht ausschließlich Leiterpersonen kostenlos zur Verfügung. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit oder eine bestimmte Übertragungsqualität besteht nicht. Die NÖ Pfadfinder und Pfadfinderinnen behalten sich die jederzeitige Sperre ohne Angabe von Gründen vor. Aufruf und Verbreitung rechtswidriger oder geschützter Inhalte sind untersagt. Die Weitergabe des WLAN-Passwortes an minderjährige Personen ist nicht erlaubt.

Erste-Hilfe-Ausrüstung

Jede Gruppe hat eine ihrer Anzahl von Personen entsprechende Erste-Hilfe-Ausrüstung selbst mitzubringen. Werden Erste-Hilfe-Artikel aus der in der Küche befindlichen Box entnommen, sind diese zu ersetzen.

5 Reinigung und Rückgabe

Bitte behandeln Sie Dr. Hüttlheim so, wie Sie es selbst gerne vorfinden möchten.

Vor der Abreise sind sämtliche benutzten Räume sowie die Außenanlagen entsprechend der **Reinigungscheckliste** vollständig zu reinigen und in ordnungsgemäßigem Zustand zu übergeben.

Dabei sind insbesondere:

- alle Räume besenrein zu hinterlassen,
- Küche und Sanitärbereiche gründlich zu reinigen,
- Abfälle ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen,
- Mülleimer dürfen nur mit Müllsäcken benützt werden.
- verwendete Reinigungsgeräte wieder an ihren vorgesehenen Platz zurückzustellen.

Die erforderlichen Reinigungsmittel und -geräte stehen im Haus zur Verfügung.

Hinweis:

Die Reinigung hat entsprechend der ausgehändigten Reinigungscheckliste zu erfolgen.

In jedem Zimmer im Obergeschoß befinden sich Besen, Handbesen und Schaufel.

Im Raum unter der Stiege befinden sich alle anderen Reinigungsmittel und Reinigungsgeräte, die verwendet werden können. Diese sind nach Gebrauch zurückzustellen.

Ist eine Nachreinigung erforderlich, werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand mit der hinterlegten Kautions verrechnet. Übersteigen die entstandenen Kosten die Höhe der Kautions, wird der Differenzbetrag gesondert in Rechnung gestellt.

6 Verhalten im Haus

Mülltrennung

In Klosterneuburg besteht die Verpflichtung zur Mülltrennung. Die Mülltrennung ist laut Aushang durchzuführen. Abfälle sind entsprechend den bereitgestellten Sammelsystemen zu trennen und zu entsorgen.

Rauchen

Das Rauchen ist im Dr. Hüttlheim generell verboten!

In der Küche befinden sich Aschenbecher, diese können im Außenbereich genutzt werden. Bitte bei der Abreise wieder gereinigt in die Küche geben.

Hunde

- Hunde sind in der Küche, in den Sanitäranlagen und in den Schlafräumen generell verboten. Zuwiderhandeln hat den Platzverweis zur Folge.
- Hunde sind im Freigelände an der Leine zu führen.
- Hinterlassenschaften sind zu entsorgen.

Die NÖ Pfadfinder und Pfadfinderinnen übernehmen keine Haftung für jegliche von mitgebrachten Hunden entstandenen Schäden. Wir verweisen auf die geltenden Gesetze (Hundehaltung, Jagdgesetz, Forstgesetz, etc.).



7 Rücksichtnahme

Das Dr. Hüttlheim wird häufig gleichzeitig von mehreren Gruppen genutzt. Alle Gäste werden ersucht, aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Gemeinschaftseinrichtungen (Küche, Sanitäranlagen, Aufenthaltsräume und Lagerfeuerplatz) sind nach der Benützung sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Auf andere Gruppen sowie die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.

- Musik und sonstige Lärmquellen sind auf ein angemessenes Maß zu beschränken.
- Das Betreten fremder Zeltbereiche oder Schlafräume ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Gruppe gestattet.
- Einrichtungen, Mobiliar und Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln.
- Beschädigungen oder besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Hausverwalter zu melden.

8 Außenbereich

Spielwiese

Auf der Spielwiese (eingezäunte Wiese vor dem Haus) dürfen keine Grabarbeiten verrichtet und Zelte aufgestellt werden.

Lagerfeuer

dürfen nur am Lagerfeuerplatz entzündet werden, keinesfalls in einer Feuerschale auf der Wiese.

Die jeweils gültige **Waldbrandverordnung** des Landes Niederösterreich ist einzuhalten. Bei behördlichem Feuerverbot oder erhöhter Waldbrandgefahr ist das Entzünden eines Lagerfeuers untersagt. Den Anweisungen des Hausverwalters ist Folge zu leisten.

Lagerplatz

Die Hausregeln gelten für den Lagerplatz sinngemäß.

Wasserverbrauch

Der verantwortungsvolle Umgang mit Energie und Wasser ist uns ein wichtiges Anliegen. Bitte helfen Sie mit, Ressourcen zu schonen.

- Bitte duschen Sie bewusst und nicht länger als notwendig.
- Lassen Sie beim Zähneputzen oder Einseifen das Wasser nicht unnötig laufen.
- Geschirr bitte möglichst wassersparend reinigen.
- Licht und elektrische Geräte bei Nichtbenutzung ausschalten.

9 Ruhezeiten

Es gelten die Bestimmungen der Klosterneuburger Umweltverordnung (Auszug).

In der Klosterneuburger Umweltschutzverordnung sind **Ruhezeiten für das gesamte Gemeindegebiet erlassen, die an allen Tagen in der Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr sowie von 12.00**



bis 14.00 Uhr, an Samstagen ab 17.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig folgende Tätigkeiten verbieten, soweit dadurch ungebührlich störender Lärm verursacht wird:

- Lautsprecherwerbung, jede lärmverursachende Bautätigkeit sowie die Verrichtung von im Bauwesen anfallenden Arbeiten wie zum Beispiel Hämmern, Sägen u.a., Betrieb von lärmverursachenden Maschinen, wie z.B. mit Elektro- oder Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen und Geräte (Motorrasenmäher, Kreissägen, Schleifmaschinen, Holzerkleinerungsmaschinen und dgl.)

Generell gilt: Beim Einsatz von Maschinen sind alle nach dem jeweiligen Stand der Technik möglichen und den Umständen entsprechend zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um das Entstehen von Geräuschen und anderen Emissionen auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu beschränken.

10 Schäden und Störungen

Meldung von Schäden bzw. Reparaturen

Beschädigungen sind unaufgefordert dem Verwalter zu melden. **Keinesfalls** darf selbst repariert oder ein Störungsdienst verständigt werden.

Technische Störungen

Im Störfall der elektrischen Anlage, Heizung etc. ist unverzüglich der Verwalter zu verständigen.

Gefahr in Verzug

Bei Gefahr in Verzug (defekte Gasleitung) ist der Störungsdienst und anschließend der Verwalter zu verständigen!

Gasleitung

Der Gashaupthahn befindet sich auf der linken Hausseite bzw. der Gaskasten an der Grundstücksgrenze (Steinriegelstraße). Die Schlüssel sind am Schlüsselbund in der Küche.

11 Kontakt

Landesverbands-Sekretariat

Telefonnummer: 02243 83756
Mobil: +43 677 18062487
E-Mail: office@noe-pfadfinder.at
Homepage: <https://www.noe-pfadfinder.at>